# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

# Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1933-1936 1934

57 (27.2.1934) Das neue Recht

JURISTISCHE BEILAGE DES "FÜHRER"

# für das deutsche Kecht

#### Schulung und Propaganda

Bon Rechtsanwalt Dr. Norbert Domenig

Es läßt fich heute barüber nicht mehr ftreiten, daß fich in ben abgelaufenen Jahrhunderten allmählich immer mehr und mehr eine völlige Entfremdung gwis ichen dem dentichen Bolfe einerfeits und dem Rechtsleben fowie den Dienern am Recht andererfeits heransgebildet hat. War die Rachhaltigkeit und Tiefe diefer Entfremdung auch landichaftlich verichies den und im großen gangen im Rorben des geichloffenen dentichen Siedlungs: gebietes ftarter betont als im Guben, fo war und ift fie einmal da und will ans der Welt geichafft fein.

#### Entfremdung tritt immer bort ein, wo Lebensnähe fehlt,

menn in abstraften Begriffen dort gedacht, geredet, geichrieben wird, mo Ginnfälligfeit nottut; wenn sichtbare oder unfichtbare Scheibemande beliebiger Art dort aufgerichtet werden, wo freier Ausblid nottate; wenn Diintel, Raftengeift, Ueberichatung und Paragraphen: ritterium dort herrichen, wo Beicheidenheit, Bolfsverbundenheit und die Erfenntnis am Plate wäre, ein gang nichtiger Tropfen im Meer epochalen Geschehens zu sein; wo die Erfenntnis herrichen müßte, daß alles echte Leben fich nicht einschachteln läßt in Rormen und Baragraphen, jondern fich regelmäßig außerhalb berartig genormten Sandwertszeuges abfpielt; die Erfenntnis endlich, daß das Rechtsleben fouverane Beherrichung verlangt.

Dagu fommt im bisherigen Rechtsleben die heranbildung der Diener am Recht an Sand eines burchaus undeutschen, romisch = judisch= liberalistischen Rechtsdenkens, das in feiner Wirfung vielfach, ja jumeift, immer jenen minberwertigen Elementen jum Borteil ausichlug, denen Unehrlichfeit und Rechthaberei, Dieber= tracht und Gemeinheit, Lift, Taufchung, Betrug und Gewalt, fraffer Eigennut und fraftiger Ellenbogen als "notwendiges Ruftzeug im Lebensfampi" ericienen.

Mit diefen einleitenden Betrachtungen ift auch unter der Fülle an Aufgaben, die fich das Amt für Schulung und Propaganda im Bund Natio: nalfogialiftifder Deutscher Juriften (BRED3.) gestellt hat, die vordringlichste nach einer gang bestimmten Ceite bin umriffen: Schrittmeife Biederherstellung der Boltsverbundenheit des Rechtslebens, wie fie ehedem in gang hohem Mage bestanden hat und im Laufe der Jahrhunderte verschüttet worden ift; Berbung und Aufflärung im Bolt für den Rechtsgedanten und feine Diener, die "Arbeiter am Recht", Schulung aber auch aller diefer Arbeiter am Recht nach gans großen Gefichtepunften und Ermedung bes Berftandniffes für das Bolf und alle feine Lebensäußerungen, die in ihrer Bielfalt und Buntheit ben Beweis dafür abgeben, wie gefund und ftart und lebensfraftig das deutfche Bolt ift. Die Mittel gur ichrittmeifen Berwirflichung diefer Mufgaben find gegeben. Preffe, Rundfunt, Gilm ftellen fich in machfender Erfenntnis der Große des Biels mehr und mehr gur Berfügung; Sand in Sand mit ihnen hat eine geordnete Berfammlungs: tätigfeit au geben.

### Wer fennt nicht ben populären Richter,

Staatsanwalt, Bermaltungsbeamten, Rechtspfleger, Rechtsanwalt, Birtichaftsrechtler, Doch= ichullehrer, Referendar? Ber fennt andererfeits nicht den vielleicht noch menichlich inm= pathijden fleinen Rechtsbrecher, der - ohne im Ernft ajogial gu fein - allerlei fleine Gaunereien und Spigbubenftreiche ausführt, die gumeift entweder der Ausfluß einer de= monftrativen Opposition gegen die betonte Bürgerlichfeit ber Sing und Stung und Beter, ober aber das bewußte oder unbewußte Be= ftreben find, der menichlichen Ungulänglichfeit eins auszumifden. Enpen einer perfonifigier= ten Bolfsverbundenheit im Rechtsleben mit Berftanduis für die Bolfsjeele gu entbeden, nicht um mit Berfonen Rult gu treiben, fondern um, vom Berfonlichen ausgehend, auf den anguftrebenden Bleichflang gwifchen bem gefunden Rechtsempfinden des Boltes und ber nach Umt und Birfungefreis verichieden gearteten Tätigfeit der Dienerichaft am Recht bewußt hinguarbeiten, eröffnet ein danfbares Feld propagandiftifcher Schulungstätigfeit.

Der geichidte, pinchologifch geichulte Berichte: foal: und Boligeiberichterftatter und Genilleto: nift, der - das mare durchaus dentbar - jeine

journaliftische Tätigfeit auch auf alle anderen Bebiete des Rechtslebens ausbehnt, tonnte fich hier bei Berftellung ber Bolfeverbundenheit allen Rechtslebens einer verdienftvollen Auf: gabe unterziehen.

Man unterichate in Dingen des Rechtslebens nicht den Wert einer fich von "fenfationellen" Begebenheiten freihaltenden journalis stifchen Tätigkeit.

Recht und Cenfation fommen aus gang verichiedenen Ephären.

#### Wo das Tribunal jur Szene gemacht wird, hat das Recht zu ichweigen.

Richt in der Senfation, fondern im täglichen Aleinfampf des unbefannten Bolfsgenoffen hat das Recht feine Beimftätte; hier vor allem ift ber ftarffte Bebel angujeben, um ber Ber-bundenheit zwijchen Bolf und Recht vorangu-

Bolfstumliche Bortrage im Rundfunt über Gebiete des Rechtslebens fehlten in den letten Jahren fajt gaug. Gie gu ichaffen, ericheint unumgänglich, um dem deutichen Bolfe in zwanglojer Beife und ja nicht etwa in hochgeschurgter Biffenichaftlichkeit ebenjo aftuelle oder im Ablauf des täglichen Lebens immer wiederfehrende Rechtsgebiete im Plaudertone darzubieten, als auch die nötige Renntnis über den Anfbau der Deutiden Rechtsfront, deren Aufgaben und Erfolge gu vermitteln.

3m & ilm ware die Schaffung einer Gilmart denfbar, die fich mit Begebenheiten vor wiegend rechtlichen Inhalts bejagt und in funftlerifcher Gestaltung die dem deutichen Rechtsdenken eigenen Generalklaufeln als Tren und Glauben, gute Sitten, wichtiger Grund, Bumutbarfeit und Richt= Zumutbarkeit der Leistung, überwiegende Intereffen. Wohl der Allgemeinheit, unbillige Barte, öffentliche Sicherheit und Ordnung u. a. in den Gang einer Filmhandlung einbaut. Der Film "Ronjunfturritter" icheint bier ein viel-

Dingen gulänglicher Anfang gu fein.

#### Sinniprüche und Mertblätter

auf den Gangen von Amtsgebauden und in ben Arbeits- und Beratungszimmern von Organen des Rechtslebens, vielgestaltig und finnfällig wie fie nur je fein tonnen, mare ebenfalls ein nicht au unterschätendes Propagandamittel. Benn der recht inchen de Deut iche etwa gemahnt wird: "Deuticher, mach bich mit bem Wedanten vertraut, daß du hier nur recht erhältit, wenn du recht hait". Dber: Blaube nicht, daß du dir mit Luge, Berftellung, Berdrehung u. a. im Berfahren vor Bericht und Behörden eine gunftige Stellung verichaffen fannft!", ober: "Denticher, las ab von der Meinung, daß du immer recht haft und ber Wegner immer unrecht!", jo fann bem ergieberifchen Bert wohl nicht abgesprochen werben. Gelbitverftandlich muffen fich andersgeartete Sinnfprüche auch wieder an die Diener und Arbeiter am Recht

an ihren Arbeitsftätten menben. Bolfstümlichfeit, Ginnfälligfeit und Freis halten von aller betriebjamen Gelehrjamfeit ift unerläßlicher Inhalt und unerläßliche Boraus: fegung jeder echten Propaganda. Darüber bins ans muß fie wirfungsvoll fein und jene Bir= fung auch tatjächlich erzielen, die ber Leit: und Grundgedante vorftehender Ansführungen ift: Die Ginheit von Bolt, Recht und Rechtsbenten, die Berbundenheit aller Diener am Recht mit dem Bolf und umgefehrt berguftellen.

### Die großen Richtlinien find gegeben.

Es liegt nun an der Deffentlichfeit, fich ihrer on bemächtigen und einmal den Anfang gu machen gu gefundem Wettftreit. Manner ber Breije, des Rundfunts, des Films, der Geder und des Wortes, des Binfels und des Stiftes, der Lichtbildnerei uim. find nicht minder aufgerufen, Anregungen gu geben und gu nehmen, wie jene it illen Arbeiter am Recht, die, im weiten deutschen Raum verftreut, aus der Fulle ihrer Lebenserfahrungen heraus wertvolle, ja vielleicht die wertvollsten Beitrage jum großen Gedanten der Ginheit von Bolf und Recht beiguftenern vermögen werden. Gie alle, jofern fie guten Willens find, find aufgerufen, mitguraten und mitgutaten.

Un die Arbeit!

# Akademie für Deutsches Kecht und Kechtsreform

Bon Dr. Grhr. M. du Brel, Leiter des Preffeamts der Deutschen Arbeitsfront

Die Afademie für Deutiches Recht hat icon | neuem Boben das Rommende geftaltet Proflamation auf dem Deutschen Juriftentag in Leipzig ungewöhnliches Intereffe nicht nur in der gelehrten Welt, fondern por allem beim dent ichen Bolte gefunden. Gie ift ingwischen au einer der populariten Ginrichtungen des neuen dentichen Rechtslebens geworden. Das Preisausschreiben, das fie gur Schaffung eines volfstümlichen deutichen Rech: tes erlaffen, die beiden Bollfitungen, die fie im Berliner Rathausfaale veranftaltet und insbefondere die Tagungen der einzelnen wiffenichaftlichen Ausschüffe, in denen wichtige Rechtsreformplane aufgerollt wurden, haben ihr in der Deffentlichkeit einen Biberhall gewährt, wie er bisher Inftitutionen juriftifcher Urt taum begegnet ift.

Das dentiche Bolf nimmt an der Rengeburt feines Rechtes allerftartften Anteil. Es weiß, daß ber Nationaljogialismus einen Unterichied amijden Rechtsdenten im Bolfe und Rechts: denfen in der Juftig nicht dulden wird. Es weiß, daß fein Recht in der Belt nur foviel gilt, als ein volfsverbundenes dentiches Inris ftentum bies nach außen und nach innen gu vertreten in der Lage ift. Der deutsche Jurift feinerfeits hat, mo er ale Rationalfogialift fampferijch in Front ftand, gelernt, daß jedes gute Recht erfampft jein will und ift am Berte, durch ben Rationalfogialiftifchen Juriftenbund dieje Erfenntnis jedem dentichblütigen und bentichfühlenden Juriften, vor allem aber dem juriftifchen Rachwuchs on vermitteln.

Recht ift, wie der Guhrer der Afademie für Deutsches Recht und Reichsjuriftenführer, Reichsjuftigfommiffar Dr. Grant, anläglich der letten Bollfitung der Afademie hervorhob, fein Mittel der Bolitit, jondern beren Rachfolger. Bas die Bolitif errungen und erreicht, bedarf gut feiner Geftis gung, Durchführung und damit gur proftischen Berwirflichung einer richtungweisenden, fei es gesetlichen, fei es vertraglichen Formulierung, die den Unterban liefert, auf dem auf

werden joll.

Die nationaljogialiftijde Revolution hat Schritt für Schritt auf allen Bebieten des öffentlichen und privaten Lebens neue Richtlinien aufgestellt, die in die einzelnen Ranale ber Rechtsverwirflichung gu leiten der dentiche Juriftenftand gurgeit beitrebt ift.

Die auf Dieje Beife fich vollgiebende Umichaltung bes Rechtsbentens unferes Boltes nach den durch Abolf Bitler neugewonnenen Erfenntniffen fann jedoch nicht ploplich vollzogen werden. Gie muß Sand in Band gehen mit der im Bolte wach jenden Er= fenntnis felbit und unter Berüchichtigung der Möglichkeiten, die der Rechte- und Wejetesapparat als folder genatten.

Denn auch ber Jurift in Dentichland, der bis jum 30. Januar 1933 in überwiegenbem Dage im liberaliftifchen Denten befangen, weltabge: wandt und in einseitige Buchweisheit vergra: ben, nationalfogialiftifches Bollen nicht ver: itanb, migbilligte und verurteilte, bebarf, bevor er gum Erager nationaliogialiftijden Rechtage: bantens werden fann, einer Umichulung, die chenjo gründlich und organisch vorzunehmen ift, wie die Aufflärung jedes anderen Bolfe: genoffen

Gerade der Jurift, der als Anwalt oder als Wahrer bes Rechtes vor der Deffent: lichfeit größte Berantwortung trägt, bedarf besonderer weltauschanlicher Unterlagen.

Der Dentiche Juriftentag 1983 und die von dem DE.-Buriftenbund und der Deutschen Rechtsfront durchgeführte Berjammlungs- und Aufflärungstätigfeit haben im erften Jahre der Revolution im Bujammenwirfen mit allen Barteiftellen die Umichulung vorgenommen, die mit der im deutichen Bolfe geleisteten Auftlarungsarbeit jumindest Schritt gehalten hat.

#### Mideriprüche zwijden Bollsempfinden und Rechtiprechung

ergeben fich heute nur noch da, wo entweder die Ueberalterung amtierender Juriften fpfir-

versprechender, wenn auch noch nicht in allen | bar ift oder Berbrechen gur Aburteilung gelangen, bei benen die gesethlichen Ermächtigungen sit verichärftem ftrafrechtlichen Borgeben noch nicht in Geltung waren.

> Diefe burch Uebergangsbestimmungen gu regelnden Menderungen in der Unwendbarfeit bestehender Gefete find aber nicht gu verwechfeln mit dem fich aus einem einheitlichen Gebantenbild neuformenden Recht des nationals iogialiftifchen Staates. Bas an neuem Recht auf neuer Grundlage entfteht oder entftanden ift, bedarf gur Abmagung der Mitarbeit ber Berufenen. Bier will die Deutsche Atademie die mannigfachen Rrafte des voltsverbe= denen Juriftentums gufammenfaffen und die gemeinsame Arbeit aller gutwilligen Sachverftanbigen, auch berjenigen der Bragis, auf ben Gebieten bes Rechtes und ber Birt. ichaft, in den Dienft des Rechtes und damit bes Bolfes ftellen.

> Die Anfgabe ber Deutschen Afademie ift bems nach wefentlich eine an der Rechtfegung mitwirfende, durch Materialfammlung, Anres gung und Begutachtung. Beiter aber, die ber Rontrolle fiber bie Answirfung ber nenen Befege, ferner bie ber Bflege ber Rechtse und Staatswiffenichaft, die fich befonders auf die Beranbildung bes juriftifchen Rachwuchfes erftreden wird im Ginne ber burch ben Ratios nalfogialismus nen gewonnenen miffenfchafts lichen Erfenntniffe.

# Kecht im Volksmund

#### Das Bahrrecht

Das Bahrrecht mar eine Art von Got. tesurteil, das lange erhalten blieb und erft um die Mitte des 18. Jahrhunderts aus dem Gerichtsverfahren verichwand. Der bes Mordes Berdachtige murde in Gegenwart des Berichts vor ben Leichnam bes Erichlagenen geführt, er mußte die Bunden berühren und gleichzeitig Gott um ein Beiden gur Entbedung bes Schuldigen anrufen. Geine Schulb mar ermiefen, wenn die Bunden anfingen gu bluten (val. das Nibelungenlied).

In unfere Beit haben wir von dem Bahrrecht den Brauch übernommen, den mutmaglichen Mörder an die Leiche bes Erichlagenen gu führen, um feftauftellen, welchen Gindrud der Unblid bes Toten auf ihn macht. Die Rriminalgefchichte ift reich an Beifpielen bafür, daß der bisher hartnädig leugnende Tater an der Bahre feines Opfers gufammenbrach und ein Beständnis ablegte.

# "Not fucht Brot, wo fie es finbet"

war im Mittelalter ein gültiger Rotrechte. fpruch. Der hungrige Banderer war berechtigt, fich an den Früchten des Feldes ju fattigen, milnehmen durfte er jedoch nichts. Der Durftige durfte bis gu drei Trauben pflüden und auf der Stelle vergebren. Der Reiter durite fo viel Rorn ober Gras für fein matt gewordenes Pferd abidneiden, wie er, mit einem Fufte am Bege ftebend, erreichen fonnte.

## Der Ausbrud Strohwitmer

hat fich von der Bezeichnung Strofwitme gebildet. Braute, die nicht mehr Jungfrau maren, mußten früher bei der Trauung einen Stroffrang tragen. Spater begeichnete man icherghaft mit Strohwitme eine Frau, beren Mann für einige Beit abmefend mar. Gine Strohwitwe war alfo ebenfo wenig eine richtige Bitme, wie das Madden mit bem Strobfrang eine richtige Jungfrau mar.

### Der Umtsichimmel,

den noch feiner hat galoppieren jeben, bat mit dem Bierd nichts ju tun. Er trägt feinen Ramen vielmehr vom Edimmelpilg, ber fich an alten veritaubten Aften feit= fest. Es foll Stellen geben, wo er von der nationalfogialiftifden Revolution noch nicht meggefegt wurde, fondern unausrottbar erhalten blieb. Dort vermutet der Staat Adolf Sitlers reaftionare Reftbeftande. R. F.

"Der Führer"